Königlich privilegirte Berlinische Zeitung

von Staats- und gelehrten Sachen.

№ 149. Morgen-Ausgabe. — **Vossische Zeitung.** — **1909. Dienstag, den 30. März.**

Abonnements vierteljährlich (ohne Zustellungsgebühr) bei unserer Expedition für Berlin 6,50 Mk., bei den Postanstalten des Deutschen Reichs monatl. 2,50 Mk., vierteljährl. 7,50 Mk., für Oesterreich-Ungarn 12 Kr. 6 Hell. Für das übrige Ausland nehmen das Postamt in Köln und auch die Postanstalten einiger Länder Abonnements entgegen, sowie unsere Expedition zum Preise v. 18 Mk.

Fernsprech-Anschlüsse: Redaktion Amt I. 1543. Expedition Amt I. 7462. Druckerei Amt I. 7990. Ferndruck-Anschluß der Redaktion: No. 38.

Anzeigen werden nach Schriftarten laut Tarif berechnet. Die 5gespaltene Zeile in kleiner Schrift kostet für das Morgenblatt 50 Pf., für die Beilage „Für Reise und Wanderung" 60 Pf., für das Abendblatt 70 Pf., für die amtlichen Bekanntmachungen der staatlichen und städtischen Behörden 40 Pf. Im 3gespaltenen „Reklameteil" kostet die Zeile dieser Schriftart 1 Mk. 50 Pf., unter „Geschäftliche Mitteilungen" 3 Mk.

Post-Zeitungs-Preisliste Seite 207.

Im Verlage Vossischer Erben. — Redaktion und Expedition Breite Straße No. 8. u. 9., Berlin C. — Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Handelsteils) Hermann Bachmann in Berlin.

Abonnement
für das II. Vierteljahr 1909.

Das vierteljährliche Abonnement für die Morgen- und Abend-Ausgabe unserer Zeitung beträgt wie bisher 6 Mark 50 Pf. für Berlin.

Für diesen Preis kann die Zeitung in unserer Expedition in Empfang genommen werden.

Die Zusendung durch die Zeitungsspediteure ins Haus beträgt pro Exemplar einschließlich Botengeld 8 Mark.

Der Abonnementspreis bei den hiesigen Stadtpostämtern, sowie bei sämtlichen Postämtern des Deutschen Reichs beträgt **7** Mark **50** Pf., monatlich **2** Mark **50** Pf., für Österreich-Ungarn **12** Kronen **6** Heller.

Für die Zusendung ins Haus berechnen die deutschen Postämter **72** Pf. bezw. **24** Pf. pro Exemplar mehr.

Die Einziehung der Zeitungsgelder kann auch schriftlich bei den Postämtern beantragt werden, ohne daß für derartige Bestellschreiben eine Gebühr erhoben wird.

Abonnements für alle anderen ausländischen Staaten wolle man bei den dortigen Postanstalten und, wo dies nicht zulässig, bei dem kaiserlichen Postamt in Köln bestellen. Auch nimmt die Expedition dieser Zeitung ein 3monatliches Abonnement einschließlich freier Zusendung unter Streifband zum Preise von **18** Mark entgegen.

Reise-Abonnements pro Woche 1 Mark 50 Pf.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Departementstierarzt a. D., Veterinärrat Dr. Otto Rugstein zu Zoppot im Kreise Neustadt W.-Pr., bisher in Wiesbaden, den Roten Adlerorden vierter Klasse, dem Korvettenkapitän a. D. Paul Czech zu Halensee bei Berlin, bisher zugeteilt dem Kommando der Marinestation der Nordsee, und dem Oberschretär bei dem Oberlandesgericht in Marienwerder, Rechnungsrat Karl Petersen, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Gemeindediener Ludwig Stawikowski zu Groß-Falkenau im Kreise Marienwerder das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens, sowie dem früheren Gemeindevorsteher, Häusler Andreas Kosmowski zu Prämnitz im Kreise Posen-Ost, und dem Leichenträger, Schuhmacher Heinrich Wilke zu Schöneberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar: des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechtsordens: dem Generalleutnant Freiherrn von Lyncker, Inspekteur der Verkehrstruppen; des Komturkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Generalmajor Sturm, Kommandeur der Eisenbahnbrigade; des Komturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten von Boehn, Inspekteur der 1. Inspektion der Telegraphentruppen, dem Obersten von Werner, Vorstand der Versuchsabteilung der Verkehrstruppen, dem Obersten Messing, Kommandeur des Eisenbahnregiments No. 2; der Krone zum Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: dem Major von der Chevallerie, Kommandeur des Telegraphenbataillons No. 1; des Königlich Sächsischen Ehrenkreuzes: dem Feldwebel Strikel, Registrator der Inspektion der Verkehrstruppen; des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Major Herzbruch und dem Major von Schwerin im Militärkabinett; des Ritterkreuzes mit den Löwen desselben Ordens: dem Major von Ulrici, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Oberleutnant Scherer, Kompagnieführer an der Unteroffizierschule in Jüterbog; des Komturkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen: dem Generalmajor von Oertzen, Abteilungschef im Militärkabinett, und Allerhöchst ihrem dienstuenden General à la suite, Generalmajor Freiherrn Marschall; des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifenordens: dem Oberleutnant von Behr im 1. Garderegiment z. F., kommandiert als Ordonnanzoffizier bei Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen, und dem Oberleutnant Weiß im Eisenbahnregiment No. 1; des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Hauptmann von Hirschfeld, kommandiert zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin; der dritten Klasse desselben Ordens: dem Leutnant Freiherrn von Maltzahn, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz; des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens: Allerhöchstihrem dienstituenden General à la suite, Generalmajor Freiherrn Marschall; der dritten Klasse desselben Ordens: dem Hauptmann Lucke im Rheinischen Jägerbataillon No. 8; ferner: des Kaiserlich Russischen St. Stanislausordens zweiter Klasse: dem Rittmeister von Quast, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen; des Kaiserlich Russischen St. Annenordens dritter Klasse: dem Oberleutnant Freiherrn von Fürstenberg, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen; des Offizierkreuzes des Kaiserlich Österreichischen Franz Josephordens: dem Oberstabsarzt Dr. Barenhorst, Regimentsarzt des Infanterieregiments Bremen (1. Hanseatisches) No. 75; des Großkomturkreuzes des Königlich Großbritannischen Viktoriaordens: Allerhöchstihrem dienstituenden General à la suite, Generalmajor Freiherrn Marschall; des Offizierkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarusordens: dem Oberstabsarzt Dr. von Tobold, Regimentsarzt des 2. Garnisonregiments Kaiserin Alexandra von Rußland; des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Niederländischen Hausordens von Oranien: dem Oberleutnant von Grone im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadierregiment Nr. 89, kommandiert zur Dienstleistung bei Seiner Hoheit dem Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regenten des Herzogtums Braunschweig; des Kommandeurkreuzes des Königlich Griechischen Erlöserordens: dem Major Bertet im Großen Generalstabe; des Großoffizierkreuzes des Fürstlich Bulgarischen St. Alexanderordens: Allerhöchstihrem General à la suite, Generalmajor von Boehn, Kommandanten von Berlin; des Offizierkreuzes des Fürstlich Bulgarischen Militärverdienstordens: dem Hauptmann von Stockhausen, Adjutanten der Kommandantur von Berlin; der Fürstlich Bulgarischen bronzenen Medaille mit der Krone: dem Sergeanten Kuchenfer, Schreiber bei der Kommandantur von Berlin; sowie des Päpstlichen Kreuzes „Pro ecclesia et pontifice": dem Hauptmann Greve im 2. Rheinischen Feldartillerieregiment Nr. 23.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Göttingen Dr. Victor Ehrenberg den Charakter als Geheimer Justizrat zu verleihen und infolge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Bergisch Gladbach getroffenen Wahl den Bürgermeister Bernhard Schröter daselbst in gleicher Amtseigenschaft auf fernere zwölf Jahre, infolge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Rastenburg getroffenen Wahl den Bürgermeister dieser Stadt Pieper in gleicher Amtseigenschaft auf fernere zwölf Jahre, infolge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Herford getroffenen Wahl den bisherigen Großherzoglich sächsischen Gerichtsassessor Dr. Walter Heß als besoldeten Beigeordneten (Zweiten Bürgermeister) der Stadt Herford für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren, infolge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Krefeld getroffenen Wahl den Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger Heinrich Otto daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Krefeld auf fernere sechs Jahre und infolge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Wald getroffenen Wahl den Rentner Walter Klein und den Geheimen Sanitätsrat Dr. August Stratmann daselbst als unbesoldete Beigeordnete der Stadt Wald auf fernere sechs Jahre zu bestätigen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht: den Beigeordneten, Regierungsassessor Max Bickell in Metz zum Kaiserlichen Regierungsrat in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen und den Oberzollinspektor, Regierungsassessor Peiffer in Straßburg zum Kaiserlichen Regierungsrat zu ernennen.

Der Regierungsrat Peiffer ist der Direktion der direkten Steuern in Straßburg überwiesen worden.

Der bisherige Privatdozent Dr. Rudolf Smend zu Kiel ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Greifswald, der bisherige Privatdozent an der Universität Halle-Wittenberg, Professor Dr. Ernst Küster zum Abteilungsvorsteher am Botanischen Institut und Garten der Universität zu Kiel und der bisherige Gymnasialoberlehrer Dr. Bernhard Sandmann zum Kreisschulinspektor in Herne ernannt worden. Der Kreisassistenzarzt Dr. Wolf aus Marburg ist zum Kreisarzt ernannt und mit der Verwaltung des Kreisarztbezirkes Kreis Witzenhausen beauftragt worden.

Dem Domänenpächter Scupin zu Mirchau im Regierungsbezirk Danzig ist der Charakter als Königlicher Oberamtmann verliehen worden.

Den Dozenten an der Technischen Hochschule zu Danzig Dr.-Ing. Anton Gramberg und Dr. Konrad Simons, dem Sanitätsrat Dr. Ernst Meißen in Hohenbonnef und dem Direktor der Baruch-Auerbachschen Waisenerziehungsanstalten für jüdische Knaben und Mädchen in Berlin Dr. Abraham Strelitz ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Der außerordentliche Professor Dr. Paul Merkel zu Königsberg i. Pr. ist in gleicher Eigenschaft in die juristische Fakultät der Universität zu Greifswald versetzt worden.

Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Es ist anders gekommen, als slavische Politiker alljährlich in der österreichischen Delegation vorauszusagen beliebten. Keine Seite der Delegationsverhandlungen, auf der nicht der slavische Ruf eingeschrieben stände: Los vom deutschen Bündnis! Und weshalb? Weil Deutschland ein Dämon ist, der den harmlosen österreichischen Freund ins Verderben reißen will. In unersättlicher Ländergier schwimmt Deutschland draußen auf hohen Wogen umher, während der Österreicher in Selbstbescheidung seinen Acker bestellt. Jeden Augenblick und überall in der Welt sucht Deutschland arglistig Händel vom Zaune zu brechen — und Österreich-Ungarn soll ihm da mit Gut und Blut beistehen? Nimmermehr! So klang es von den Lippen der slavischen Redner. Die Probe auf das Exempel liegt heute vor. Es ist wahr, in einem unserer Konflikte, in dem wegen Marokkos, hatten wir an unserem österreichischen Bundesgenossen einen „brillanten Sekundanten". Es war aber ein rein diplomatischer Konflikt, und er wurde auf diplomatischem Wege ausgefochten. Er wog federleicht gegenüber dem österreichisch-serbischen Streitfalle, der Europa in zwei bewaffnete Lager zu spalten drohte. Niemals seit Abschluß des Bündnisvertrages war Österreich-Ungarn bemüßigt, im Interesse des Deutschen Reichs mit der Faust an den Degenknauf zu fahren. Den Männern aber, die nicht dringlich genug die Lösung des Bündnisses anempfehlen konnten, wurde nun das Schauspiel geboten, daß Deutschland nach Westen und Norden hin sich schutz- und hilfsbereit an die Seite der Habsburgischen Monarchie stellte, als diese genötigt war, ihre Truppen an der Südostgrenze aufmarschieren zu lassen.

Nicht aus eitler Selbstgefälligkeit schreiben wir diese Zeilen nieder. Nicht soll eine selbstverständliche Freundespflicht über Gebühr unterstrichen werden. Nur der Feststellung bedarf es, daß der Haß ein schlimmer Berater auch in der Politik ist. Deutschlands Haltung in der abgelaufenen Krise wird die Abneigung der Slaven Österreichs vermutlich nicht mindern, aber wenn jetzt noch einmal ein slavischer Politiker aufsteht, um die Gefahren des deutschen Bündnisses zu schildern, dann sind die beweiskräftigsten Tatsachen vorhanden, ihn Lügen zu strafen. Deutschland hat gehalten, was es versprochen hat, und wie ein hohes Lied der bereits bewährten Bundestreue klingen die Worte, die Fürst Bülow gestern im Reichstage gesprochen hat. Kaiser, Kanzler und Volk haben sich zu unbedingter Erfüllung der Bündnis- und Freundespflichten bekannt, so daß Fürst Bülow gestern unter lebhaftem Beifalle des versammelten Reichstags den schwungvollen Satz von der Nibelungtreue sprechen konnte, die wir in unserem Verhältnisse zu Österreich-Ungarn nicht ausschalten wollen. Gegen das Gewicht der Erfolge und der sittlichen Kraft dieses Verhältnisses kommt die kleine Gruppe von Nörglern nicht auf, die gewohnt ist, die deutsche Politik durch französische oder russische Brillen zu sehen, und mit seiner Witterung für die Stimmungen des Auslandes den Tadel der fremden Presse meist schon um 24 Stunden vorwegnimmt.

Die Rede des Fürsten Bülow war der Schlußstein einer wichtigen Etappe gemeinsamer Arbeit des Berliner und des Wiener Kabinetts. Der diplomatische Erfolg der beiden Zentralmächte überhob den Fürsten Bülow der Mühe, die deutsche Politik eigens noch zu rechtfertigen. Es war mehr ein historischer Überblick, den er gab. Die internationalen Verhandlungen der letzten Monate sind jedoch, so weit sie sich zu diplomatischen Noten verdichteten, allgemein bekannt geworden, und da Fürst Bülow Enthüllungen aus der jedenfalls sehr spannenden Geheimgeschichte nicht beibrachte, so wird man in seinen Ausführungen neue Tatsachen oder Gesichtspunkte vergebens suchen. Es war mehr der warme Ton seiner Rede, der den Zuhörer fesselte und auch auf den Leser seine Wirkung nicht verfehlt.

Die Rede des Fürsten Bülow, die von Deutschland und den Deutschen im Zusammenhange mit der letzten Orientkrisis handelt, darf vielleicht durch einen Hinweis auf die Stellung der Deutsch-Österreicher ergänzt werden. Die Namen Bosnien und Herzegowina stehen am Beginne der traurigen Epoche der von oben her geförderten Zurückdrängung des Deutschtums in Österreich. Der politische Fehler, den die Deutschen Österreichs im Jahre 1879 begingen, als sie sich im Parlamente gegen die Okkupation der beiden Provinzen sträubten, hat sich schwer an ihnen gerächt. Das kränkende Wort von den „Herbstzeitlosen", das ihnen Bismarck in scharfer Verurteilung ihrer damaligen Haltung zurief, ist für lange Zeit an ihnen haften geblieben. Sie wurden die Stiefkinder ihrer Mutter Austria, die von nun an ihre slavischen Sprößlinge vorzuziehen und zu hätscheln begann. In der jetzigen Krisis gingen die Deutsch-Österreicher freudig in gleichem Schritt mit der offiziellen Politik, ja sie waren ihre Hauptträger. Selbst das sonst so herzlich unpolitische deutsche Wien stimmte aus voller Brust mit ein. In der Opposition standen aber diesmal die Tschechen. Nicht bloß in parlamentarischer Opposition, sondern sogar in ganz und gar unparlamentarischer. Jeden Sonntag wiederhallten die Straßen Prags von dem Rufe: „Hoch Serbien!" Tschechische Soldaten krakehlten oder meuterten gar. „Schießt nicht auf die Serben"! wurde den abziehenden Soldaten von der tschechischen Bevölkerung empfohlen. Ihre Pflichten gegen den Staat haben die Deutsch-Österreicher jederzeit erfüllt, selbst wenn es ihnen noch so schwer ward. Sie zogen 1866 auch in den Krieg gegen ihre preußischen Brüder. Die Tschechen sind nicht aufgerufen worden, gegen Brüder zu kämpfen, höchstens gegen entfernte Vettern. Und sie versagten, noch ehe der Tanz losging. Wird diese Erfahrung von entsprechendem Einfluß auf die innere Politik Österreichs sein? Wird den Deutschen der ihnen gebührende Rang im Staate wieder zugewiesen werden? Möge der glückliche Abschluß der bosnisch-herzegowinischen Händel auch den Deutschen Österreichs von glücklicher Vorbedeutung sein. Sie, deren Staatstreue sich in diesen für die Gesamtmonarchie und ihre Weltstellung hochkritischen Tagen so glänzend bewährt hat, haben es um Staat und Dynastie reichlich verdient.

Die Orientkrisis.
Oesterreich und Serbien.

Wien, 29. März. (Eig. Drahtber.) Von unterrichteter engl. ischer Seite erfahre ich, die Gesandten der Mächte werden heute unter Vorritt des englischen Gesandten Whitehead jeder einzeln die gemeinsam vereinbarte Note dem Minister Dr. Milovanowitsch in Belgrad übergeben und erklären, daß sich alle Mächte dem Schritt Englands anschließen. England wird erklären, daß dieser Schritt unwiderruflich der letzte sei, um Serbien einen Ratschlag zu geben und es vor der Austragung des Streites durch Österreich-Ungarn mit den Waffen zu bewahren. Die serbische Regierung wird hierauf der Skupschtina die Kollektivnote der Mächte zur Beantwortung überlassen. Die Skupschtina wird ihre Resolution vom 12. Januar widerrufen müssen, damit die serbische Regierung am Mittwoch die in der Kollektivnote der Mächte gegebenen Ratschläge annehmen kann.

Wien, 29. März. (Eig. Drahtber.) Vor unterrichteter russischer Seite verlautet, die letzten Vorstellungen der russischen Regierung in Belgrad waren von eisiger Schärfe. In der Note, in der Serbien zur schleunigen Umkehr aufgefordert wurde, wurde gedroht, Serben werde Österreich-Ungarn auf Gnade und Ungnade überlassen werden, wenn es sich nicht sofort füge („de laisser la Serbie à la merci de l'Autriche-Hongrie").

Belgrad, 29. März. (Eig. Drahtber.) Heute Vormittag besuchte der österreichisch-ungarische Gesandte Graf Forbach den Minister Dr. Milovanowitsch, um die Neuregelung der Handelsbeziehungen der Monarchie mit Serbien zu besprechen, da das am 31. März ablaufende Handelsvertragsprovisorium nach Abschluß des österreichischen und ungarischen Parlamentes nicht mehr verlängert werden kann. Dr. Milovanowitsch er-